

Erziehungsbeauftragung

"Muttizettel"

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

dass für mein minderjähriges Kind

--	--	--

Name des Minderjährigen

Vorname des Minderjährigen

Geburtsdatum des Minderjährigen

von

--	--	--

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

Die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um mein Kind Grenzen zu setzen, im Besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt auch Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und wieder unversehrt zuhause ankommt.

Das bestätigt hiermit die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

--	--

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

--	--	--

Datum (von - bis)

Uhrzeit (bis)

für folgende(n) Ort(e) / Veranstaltung

**Nur gültig für die Veranstaltungen am 22.07.2024 ODER am 23.07.2024.
Alle weiteren Abende sind ausschließlich AB 18 JAHREN!**

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ort/Datum

Telefonnummer für Rückfragen

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!

DOPPELT AUSDRUCKEN!

Eine Kopie bekommt der Veranstalter, die andere Kopie ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung mitzuführen.

Haftungsausschluss: Es handelt sich hierbei um eine gestalterisch, angepasste Vorlage von [mutti-zettel.info](https://www.mutti-zettel.info). [mutti-zettel.info](https://www.mutti-zettel.info) übernimmt keine Haftung für die Verwendung dieses Dokumentes.

Wichtig: Die Erziehungsbeauftragung kann nicht den Zutritt zu Veranstaltungen etc. garantieren.

Datenschutz: Für die Aufbewahrung, Rückgabe, Vernichtung oder Verbleib der Unterlagen ist allein der Veranstalter/ Betreiber verantwortlich.